



Einladung

zur Sitzung des

Schulbeirates

am Mittwoch, den 06.04.2022 um 14:30 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Corona-Tests an den Weidener Schulen
- 3 Hausaufgabenhilfe durch den AK Asyl ab dem Schuljahr 2022/2023
- 4 Schulpflichtverletzungen 2021/2022
- 5 Digitalisierung an den Weidener Schulen
- 6 Teilsanierung Clausnitzer-Turnhalle

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 07.03.2022
Vorlagen-Nr.: IV/061/2022

Corona-Tests an den Weidener Schulen

Beratungsfolge:

Schulbeirat

06.04.2022

Sachstandsbericht:

Seit März 2021 finden an den Weidener Schulen regelmäßig Selbsttests für Schülerinnen und Schüler statt.

Diese dürfen am Präsenzunterricht nur teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben. Dies gilt ab dem 10. Januar 2022 auch für Schülerinnen und Schüler, die geimpft (einschließlich „geboostert“) oder genesen sind.

Die Selbsttests in der Schule werden pro Person dreimal pro Woche durchgeführt.

Für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen gilt die 3G-Regel.

Bisher wurden insgesamt 739.200 Selbsttests an die Weidner Schulen verteilt (Stand Kalenderwoche 11/2022). In der Sitzung des Schulbeirates wird ein tagesaktueller Sachstand gegeben.

Der Zeitraum für die PCR-Pooltestungen für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wurden bis zum 31.07.2022 verlängert.

Der Ministerrat hat am 14.12.2021 beschlossen, die PCR-Pooltestungen auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen auszuweiten. Die Testungen finden pro Schülerin bzw. Schüler zweimal wöchentlich statt.

Der Start hierfür war am 07.03.2022. Der tägliche Probentransport von den weiterführenden Schulen hin zu den jeweiligen Laborstandorten wird durch die betreuenden Labore übernommen.

Die Probenlogistik der weiterführenden Schulen wird losgelöst von der Probenlogistik der Grund- und Förderschulen auf separaten Routen organisiert.

Eine PCR-Pooltestung der Lehrkräfte und der sonstigen an Schulen tätigen Personen sowie der Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen ist weiterhin nicht vorgesehen. Für sie bleibt es bei den Selbsttests.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 08.03.2022
Vorlagen-Nr.: IV/065/2022

Hausaufgabenhilfe durch den AK Asyl ab dem Schuljahr 2022/2023

Beratungsfolge:

Schulbeirat

06.04.2022

Sachstandsbericht:

Die Arbeit des AK Asyl wird seit dem Schuljahr 2002/2003 von der Regierung der Oberpfalz anerkannt und als Offene Ganztagschule (5. – 10. Jahrgangsstufe) sowie als sog. verlängerte Mittagsbetreuung mit Konzept (1. – 4. Jahrgangsstufe) gefördert.

Der AK Asyl betreut aktuell im laufenden Schuljahr 2021/2022 insgesamt 215 Kinder im Grund- und Mittelschulbereich sowie weiterführender Schulen, aufgeteilt in sieben Gruppen im Offenen Ganztag und sieben Gruppen in der sog. verlängerten Mittagsbetreuung. Die zu betreuenden Kinder sind in vier Objekten aufgeteilt: Altes Schulhaus in der Asylstraße, Pfarrheim St. Josef, Hans-Scholl-Realschule sowie in der Staatl. Wirtschaftsschule.

In der jüngeren Vergangenheit haben bereits Gespräche zwischen Oberbürgermeister Meyer, dem Fachbereich sowie den Gründern und Leitern des Projekts, Ursula und Jost Hess stattgefunden. Hierbei wurde der Stadt Weiden mitgeteilt, dass aufgrund von privaten Gründen ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 eine Fortführung in der bisherigen Form nicht mehr stattfinden kann. Eine Fortführung des Gesamtprojekts wäre somit durch eine fehlende Leitung gefährdet.

Die Schulabteilung der Stadt Weiden hat sich daraufhin in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und in vielen Gesprächsrunden mit dem AK Asyl, dem Jugendamt und Vertretern aus der Politik versucht, Lösungsansätze zu finden, um die Einrichtung und Betreuung dieser Kinder weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Aus den Gesprächen hat sich herauskristallisiert, dass eine zeitnahe und praktikable Lösung nur in der Form möglich ist, wenn für das bestehende Konstrukt eine adäquate Leitung gefunden werden könnte, um mit dem vorhandenen Personal und Räumlichkeiten die Betreuung der Kinder weiter sicherstellen zu können.

Herr Hess hat bereits im Vorfeld mit einer bereits im Team integrierten pädagogischen Fachkraft Gespräche geführt, ob diese ab dem kommenden Schuljahr die Leitung der Hausaufgabenhilfe übernehmen würde. Die Bereitschaft wurde hierzu grundsätzlich signalisiert. Die entstehenden Kosten für die hauptamtliche Tätigkeit müssten durch die Stadt Weiden getragen werden.



Herr Hess hat inzwischen für diese Konstellation die Mehrkosten ermittelt, die durch eine Beschäftigung einer pädagogische Fachkraft entstehen würden. Zudem kommen noch die Mehrkosten anlässlich der Erhöhung des Mindestlohns im Kalender 2022 für die Mitarbeiter des AK Asyls hinzu. Durch Erhöhung des Elternbeitrags sowie durch zusätzliche Generierung von Spendengeldern wird versucht, das Defizit zu schmälern.

In der Hausaufgabenhilfe des AK Asyl befinden sich nahezu ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die durch die intensive und individuelle Betreuung sehr stark profitieren. Die Einrichtung und die Arbeit des AK Asyl zeichnet sich durch ihr großes Engagement aus, vor allem für die Kinder, die noch zusätzlich mit Sprachbarrieren zu kämpfen haben.

Die Einrichtung des AK Asyl ist von großer Bedeutung und es sollte daher nichts unversucht bleiben, die Arbeit des AK Asyl zumindest noch über die Jahre hinaus bis zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, ab dem Jahr 2026 in den Grundschulen zu unterstützen.

Durch eine vertragliche Defizitvereinbarung zwischen der Stadt Weiden und dem AK Asyl kann die Finanzierungslücke geschlossen und die Fortführung der Arbeit des AK Asyl sichergestellt werden.

Mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 95.000,00 €/Jahr wird gerechnet. Die benötigten Mittel können vorerst über den laufenden Verwaltungshaushalt 2022 abgedeckt werden.

Die notwendige Beschlussfassung wurde im Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss am 15.03.2022 herbeigeführt. Das gefasste Beschlussergebnis wird im Rahmen des Schulbeirates mitgeteilt

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 09.03.2022
Vorlagen-Nr.: IV/066/2022

Schulpflichtverletzungen 2021/2022

Beratungsfolge:

Schulbeirat

06.04.2022

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Schulbeirates im Jahr 2021 wurde von Herrn Stadtrat Gmeiner die Bitte geäußert, dass in der Sitzung des Schulbeirates am 06.04.2022 eine Übersicht über die bisher begangenen Schulpflichtverletzungen im Schuljahr 2021 / 2022 aufgezeigt wird.

Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022, bis Ende des 1. Schulhalbjahres zum 18.02.2022, sind insgesamt 263 Anzeigen von Schulpflichtverletzungen in der Schulabteilung der Stadt Weiden eingegangen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Anzeigen aufgrund von Fehlen ohne ausreichende Entschuldigung: insgesamt 75.
Davon fallen 38 Anzeigen auf Schülerinnen und Schüler der Grund- u. Mittelschulen.
37 Anzeigen auf Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen.

Die restlichen 188 Anzeigen sind insgesamt 16 Schülerinnen und Schülern zuzurechnen. Hierbei handelt es sich um Anzeigen, welche aufgrund der Test- bzw. Maskenpflichtverweigerung erfolgten. 9 Schülerinnen und Schüler sind hierbei der Grund- und Mittelschule zuzuordnen. Die verbleibenden 7 Schülerinnen und Schüler entfallen auf die weiterführenden Schulen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 09.03.2022
Vorlagen-Nr.: IV/067/2022

Digitalisierung an den Weidener Schulen

Beratungsfolge:

Schulbeirat

06.04.2022

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist als Sachaufwandsträgerin bemüht, alle aufgesetzten Förderprogramme zur Digitalisierung an Schulen in vollem Umfang zu beantragen und umzusetzen.

Mit den Förderprogrammen „Sonderbudget Leihgeräte“, „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ und dem Förderprogramm „Digitalbudget – Digitales Klassenzimmer“ konnten bereits einige Maßnahmen zur Digitalisierung an den Schulen erfolgreich umgesetzt werden.

Unter anderem wurden damit Tablets, Notebooks, Desktopcomputer, Monitore, Dokumentenkameras und Beamer beschafft und entsprechend an die Schulen verteilt.

Restliche, noch ausstehende Lehrerdienstgeräte werden noch angeliefert und anschließend verteilt, so dass diese Maßnahme zeitnah abgeschlossen werden kann.

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt“ (Bundesförderung) konnten bereits Geräte zum Ausbau der WLAN-Infrastruktur beschafft werden, wie z. B. Access Points und Switches. Diese wurden auch schon an einigen Schulen verbaut und in Betrieb genommen.

Erneute Ausschreibungen zur Anschaffung weiterer Geräte (Beamer, Dokumentenkameras, Laptops, Tablets, ...) zum Ausbau der digitalen Infrastruktur sind in Vorbereitung.

Um weitere Schulen über die zentrale Infrastruktur der Stadtverwaltung (Server, Internet, Firewall, Netzwerk) zu versorgen wurden zusätzliche Core Switches beschafft und in Betrieb genommen.

Eine Ausschreibung für die von den Schulen geforderten Präsentationslösungen in den Klassenzimmern wird gerade vorbereitet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht.

Die weiteren Bedarfe der Schulen wurden und werden immer wieder gemeldet oder auch durch die Schulabteilung abgefragt. Diese werden nach Möglichkeit in das Förderprogramm „DigitalPakt“ (Bundesförderung) aufgenommen und gesammelt ausgeschrieben.



Aufgrund der aktuell sich weiter verschlechternden Liefersituationen am Markt muss mit erheblichen Verzögerungen gerechnet werden.

Durch einen Personalwechsel im Zuständigkeitsbereich der Bau- und Elektroarbeiten zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen kommt es leider zu Verzögerungen, da einige Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 09.03.2022
Vorlagen-Nr.: IV/068/2022

Teilsanierung Clausnitzer-Turnhalle

Beratungsfolge:

Schulbeirat

06.04.2022

Sachstandsbericht:

Aufgrund von zahlreichen Sicherheitsmängeln in der Clausnitzer-Turnhalle soll diese im Jahr 2022 teilsaniert werden. Um die aktuellen Sicherheitsstandards zu erfüllen, soll beispielsweise eine Prellwand angebracht, der Bodenbelag, die Beleuchtung und die festen Sportgeräte erneuert werden. Des Weiteren sollen die Spielgeräte im Rahmen des Ganztagsanspruchs erweitert werden. Hierzu fand bereits mit der Schule ein Projektvorstellungstermin statt. Die Bauarbeiten sollen in den Sommerferien starten.
Für die Teilsanierung sind im Haushalt 2022 256.000 Euro eingestellt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden